Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2097

14. 09. 78

Sachgebiet 760

Antrag

der Abgeordneten Strauß, Dr. Häfele, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU

Europäisches Währungssystem

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung in Bremen am 7. Juli 1978 in Grundzügen ein neues europäisches Währungssystem (EWS) beschlossen. Jeder Schritt, der den Zusammenschluß Europas auf währungspolitischem und wirtschaftlichem Gebiet wirklich voranbringt, wäre zu begrüßen. Der Bundestag bekennt sich uneingeschränkt zu einem wirtschaftlich und politisch geeinten freien Europa. Gerade wer es mit der europäischen Einigung ernst meint, muß jedoch dem Vorhaben eines neuen europäischen Währungssystems, das bereits zum 1. Januar 1979 in Kraft treten soll, äußerst mißtrauisch gegenüberstehen. Europa kann sich auf dem mühevollen Einigungsweg keine weiteren Enttäuschungen leisten.

Deshalb muß folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

1. Ein europäisches Währungssystem mit festen Wechselkursen setzt eine gleichgerichtete Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Teilnehmerländer auf der Basis der Stabilität voraus. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht gegeben: Während die Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1978 eine Preissteigerungsrate von 2,9 v. H. verzeichnete, waren es in Italien 12,5 v. H., in Frankreich 9,1 v. H. und in Großbritannien 8,5 v. H.

2. Der im Volumen von 100 Milliarden DM geplante Reservefonds stellt ein beträchtliches Inflationspotential dar. Angesichts der bestehenden Inflations- und Währungsrelationen in Europa besteht die Gefahr, daß Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik Deutschland unmöglich würde, und wir uns den Inflationsraten der Partnerländer annäherten. Europa darf keine Inflationsgemeinschaft werden.

3. Wird der Reservefonds von den Finanzministern der Teilnehmerländer oder weisungsgebundenen Notenbankgouverneuren kontrolliert, verliert auf diesem Wege die Deutsche Bundesbank ihre Autonomie. Das Institut der unabhängigen Notenbank, die das Wächteramt über die Geldwertstabilität in der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen hat, würde erschüttert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Bis heute sind Einzelheiten des europäischen Währungssystems nicht festgelegt oder nicht bekannt. Dabei bestehen wichtige Probleme, wie z. B. die Definition der Europäischen Währungseinheit, die Festsetzung der Bandbreiten, die Möglichkeiten und Kautelen von Wechselkursanpassungen innerhalb des Verbunds, das Verhältnis des Verbunds zu Drittwährungen, bestehenden internationalen Übereinkommen und insbesondere zum Internationalen Währungsfonds.

Das europäische Währungssystem kann, wenn es in Kraft tritt, die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa grundlegend beeinflussen und gefährden.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor Abschluß etwaiger Vereinbarungen über das europäische Währungssystem den Deutschen Bundestag umfassend zu unterrichten, entsprechende Unterlagen vorzulegen, mitzuteilen, ob und wann Gesetzesänderungen notwendig werden und dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zu geben, auch zu den Einzelheiten des geplanten europäischen Währungssystems Stellung zu nehmen.

Bonn, den 14. September 1978

Strauß,
Dr. Häfele
Dr. Sprung
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion